



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 18/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 04.05.2021

Fördermittel bringen mehr Grün ins Dorf

Auch im Förderjahr 2021 ist eine Reservierung eines Sonderkontingents „Mehr Grün im Dorf“ aus Dorferneuerungsmitteln von einer Million Euro für die Bewilligung klimafreundlicher Maßnahmen vorgesehen. Die Fördermittel der Sonderinitiative können von allen Dorferneuerungsgemeinden, auch ohne Schwerpunktanerkennung, beantragt werden.

Gerade in Zeiten klimatischer Veränderungen kann die Dorferneuerung dazu beitragen, der Dorfökologie und dem Klimaschutz zu noch mehr Einfluss und Bedeutung zu verhelfen. Ein hoher Anteil von Grünflächen wirkt sich positiv auf die Wohnqualität aus und wertet ein Dorf als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt auf. Reichlich vorhandene und gepflegte Grünanlagen begünstigen eine ansprechende Dorfgestaltung und leisten auch einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Bäume, Sträucher und Grünflächen können Temperaturschwankungen dämpfen und sorgen besonders an heißen Sommertagen für Kühlung. Als unversiegelte Flächen sind sie wichtig für den Grundwasserhaushalt, zudem filtern sie Lärm und Staub

und sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Denkbar ist beispielsweise eine Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie einer artenreichen Staudenbepflanzung oder aber die Umgestaltung vorhandener Grünflächen im Sinne des Klimaschutzes und der Dorfökologie. Die Fördermaßnahmen sollen sich nach Möglichkeit auf den Ortskern beschränken und umfassen das nötige Pflanzmaterial sowie die hierzu erforderlichen Nebenarbeiten.

Dorferneuerungsgemeinden können für kommunale Vorhaben Förderanträge zur Realisierung klimafreundlicher Maßnahmen stellen. Die Bewilligung dieser Maßnahmen kann ausnahmsweise mit einer maximalen Zuwendung von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten erfolgen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können Interessierte sich gerne an die Dorferneuerungsbeauftragte der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Larissa Bläser-Stangier, Tel.: 06571 14-2461, Fax 06571 14-42461, E-Mail Larissa.Blaeser-Stangier@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

Kostenfreie Schnelltests für alle Bürger

Mehr Teststellen, längere Öffnungszeiten, kürzere Anmelddauer. Die Möglichkeiten für kostenlose Schnelltests werden im Landkreis Bernkastel-Wittlich immer mehr ausgeweitet. Testen lassen darf sich jeder, der ohne Krankheitssymptome ist. Zum Termin mitzubringen sind ein Ausweisdokument sowie – sofern vorhanden – eine Krankenversicherungskarte zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Eine Anmeldung zum Schnelltest ist zwar nicht erforderlich, es werden vor Ort jedoch Adresse sowie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer abgefragt, damit dorthin das Ergebnis des Schnelltests übermittelt werden kann.

Um das Verfahren in den Teststellen zu beschleunigen stellt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter der Internetadresse www.schnelltest.bernkastel-wittlich.de ein Onlineformular bereit. Hier können Bürger ihren persönlichen Testpass erstellen mit dem sie sich schnell und unkompliziert an allen teilnehmenden Teststellen anmelden können. Einmal erstellt, können sie ihre QR-Code-Anmeldung an jedem weiteren Termin in

einer Teststation nutzen. Die Daten werden auf dem Server nicht gespeichert oder weitergeleitet, sondern nur zur Darstellung des Testpasses verarbeitet. Eine Liste der Teststationen inklusive Adressen und Öffnungszeiten ist unter www.corona.bernkastel-wittlich.de hinterlegt.

Hotlines

Gesundheitsamt
06571 14-1033

Ordnungsamt
06571 14-1020

Wirtschaftsförderung
06571 14-1001

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

www.facebook.com/kvbkswil

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:
Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de



Jetzt auch bei Facebook:
www.Facebook.com/kvbkswil

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über umfangreiche Malerarbeiten an der Friedrich-Spee-Realschule Plus, Neumagen-Dhron, zu vergeben. Submissionstermin ist der 14.05.2021, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
26.04.2021
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Debora Minculet
letzte bekannte Anschrift: 54497 Morbach, Bahnhofstraße 93
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 22.03.2021 und 27.04.2021, Az.: 12-40-M-6637-6640

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn

der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.04.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 –
Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Teyeb Watt, geb. 31.12.1959
letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.04.2021, Az.: 12-50-D-006855

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-

Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.04.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 –

Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 22 – Bauen und Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
– Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet –

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Auszug):

- Überwachung von Haltung, Zucht und Handel besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten
 - » Umsetzung internationaler Artenschutzbestimmungen
 - » Ausstellen von EU-Vermarktungsbescheinigungen
 - » Überprüfungen von Haltern hinsichtlich Besitzberechtigung und artgerechter Tierhaltung
 - » Einziehung und Beschlagnahme
- Genehmigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz (insbesondere Bauvorhaben im Außenbereich, Bodenaufschüttungen, Zeltlagerplätze, Leitungsbau, Weihachtsbaumkulturen)
- Einschreiten bei nicht genehmigten Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. Verstößen gegen Rechtsverordnungen
 - » Fachliche Anordnungen (Untersagungsverfügungen, Anordnung von Kompensationsmaßnahmen)
 - » Kostenfestsetzungen und Vorbereitung von Bußgeldverfahren

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- EDV-Kenntnisse (wünschenswert im Bereich GIS)
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten verbunden mit Entscheidungssicherheit und Urteilsvermögen
- Interesse und Lernbereitschaft hinsichtlich der Aneignung von natur- und artschutzfachlichem Wissen
- Konflikt- und Kritikfähigkeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 18.05.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Bengel	Im Hahn	Landwirtschaftsfläche	0,8389 ha
Kinderbeuern	In den Fuchslöchern	Landwirtschaftsfläche	0,6284 ha
Minheim	Auf der Brück	Landwirtschaftsfläche	0,1113 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 14.05.2021 schriftlich mitzuteilen.